

2. ÄND. BEBAUUNGSPLAN NR. 2

DER GEMEINDE BRAAK

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG



TEIL B TEXT

Nr. ~~5~~ des Text Teiles B (Nr. 6 des Text Teiles B der 1. Änderung)

*Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

§ 23 Ziff. 5 kommt nicht zur Anwendung.

Ausgenommen sind unterirdische Schwimmbäder.*

wird ersatzlos gestrichen.

Hinweis:

Teil A Planzeichnung und Teil B Text Nrn.1-3 und 5 bleiben unberührt
(Nr.1-5 und 7-8 des Text Teiles B der 1.Änderung).

VERFAHRENSVERMERKE

1 ~~Ausgearbeitet im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Braak-Reinbek, den~~
Planung Hans-Jörg Johannsen, Architekt

2 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.4.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Ausgang an dem Bekanntmachungstermin vom 27.1.94~~ bis zum 05.7.1991 erfolgt.
Braak, den 27. Jan. 94

(L.S)



Jarube
Bürgermeister

3 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.7.1991-29.7.1991 durchgeführt worden.

Braak, den

27. Jan. 94

(L.S)



Jarube
Bürgermeister

4 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.6.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Braak, den

27. Jan. 94

(L.S)



Jarube
Bürgermeister

5 Die Gemeindevertretung hat am 12.8.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Braak, den

27. Jan. 94

(L.S)



Jarube
Bürgermeister

6 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus ~~der~~ Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.9.1991 bis zum 21.10.1991 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~in der Zeit vom~~ ist am 06.9.1991 durch ~~Ausgang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Braak, den

27. Jan. 94

(L.S)



Jarube
Bürgermeister

7 Der katastermäßige Bestand am ~~sowie die geometrischen Festlegungen der~~ neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
~~Ort, Datum, Siegelabdruck.~~

8 Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am **13.12.1993** entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Braak, den

27. Jan. 94

(L.S.)



Jaruk
Bürgermeister

9 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

wurde am **13.12.1993** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **13.12.1993** gebilligt.

Braak, den

27. Jan. 94

(L.S.)



Jaruk
Bürgermeister

10 Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am **27.10.1994** erfolgt.

Der Landrat des Kreises Stormarn hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom **29.11.1994** Az.: **60/22 - 62.011 (2-2)** geltend gemacht. *Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Braak, den

01. Dez. 94

(L.S.)



Jaruk
Bürgermeister

11 Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.: bestätigt.

*Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Braak, den

01. Dez. 94

(L.S.)



Jaruk
Bürgermeister

12 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Braak, den

01. Dez. 94

(L.S.)



Jaruk
Bürgermeister

13 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom **an** bis zum **09.12.1994** ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung

der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am **10.12.1994** in Kraft getreten.

Braak, den

12. Dez. 94

(L.S.)



Jaruk
Bürgermeister

Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

60/22-62.011(2-2)

vom 29.11.1994

Bad Oldesloe, den 29.11.94

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauamt

Planungsbehörde



(Dr. Wildberg)
Landrat

